

GWV Hauptversammlung Protokoll 2018

Pünktlich um 19.00 Uhr begrüßte der Vorstandsvorsitzende Ralf Viehmann die erschienenen Mitglieder.

Durch Unterzeichnung in eine Liste hatten 28 Mitglieder ihr Erscheinen bestätigt.

Der Vorstandsvorsitzende machte Ausführungen zur Unternehmereigenschaft der Vermieter und legte die hieraus resultierende Anwendbarkeit der Verbraucherrechterichtlinien der EU umgesetzt in deutsches Recht dar. Es wurde erläutert, dass im Grundsatz die Vermieter die Mieter bei Abschluss des Mietvertrages und bei Verträgen im weiteren Verlauf des Mietverhältnisses stets auf das Widerrecht hinweisen und entsprechend belehren müssen. Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Belehrung entbehrlich, wenn die Wohnung vorher besichtigt wurde. Im Weiteren wurde ausgeführt, welche Daten die Vermieter im Lichte der Datenschutzgrundverordnung von den Mietern in welchem Stadium der Annäherung verlangen können. Es wurde differenziert zwischen den Daten anlässlich einer Verabredung eines Besichtigungstermins, den Daten, die der Vermieter benötigt um den Mieter auszuwählen und den Daten, die den Mieter abverlangt werden können, wenn es zu einem Abschluss eines Mietvertrages kommt.

Zur Datenschutzgrundverordnung insgesamt wurde eine Sonderveranstaltung angekündigt, die am 24.05.2018 um 17.00 Uhr an Ort und Stelle stattfinden soll. Anschließend übernahmen Herr Stefan Kunz von der NRW-Bank und Herr Markus Tünnesen von der Sparkasse Krefeld. Die beiden Herren stellten das Zusammenspiel der Hausbank mit der KfW, die im Land Nordrhein-Westfalen von der NRW-Bank vertreten wird, dar. Die meisten Förderungen werden für den Darlehensnehmer durch dessen Hausbank bei der NRW-Bank beantragt. Nur einige Zuschüsse können unmittelbar von einem Bauherrn bei der NRW-Bank beantragt werden. Die Herren stellten verschiedene Förderprogramme vor und befassten sich im Einzelnen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Schaffung barrierefreien Wohnraums.

Nach Beendigung des Vortrages zu den Fördermitteln wurde der öffentliche Teil der Versammlung geschlossen.

Herr Viehmann eröffnete den nicht öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung und stellte zunächst die Beschlussfähigkeit fest. Erschienen waren zunächst 28 Mitglieder, von denen Eines die Veranstaltung vorzeitig verließ. 25 Mitglieder waren durch Vollmacht vertreten. Das Mitglied, welches die Veranstaltung vorzeitig verließ, stellte vor Verlassen noch eine Vollmacht aus, so dass neben den 27 anwesenden Mitgliedern 26 durch Vollmacht vertreten waren. Die Beschlussfähigkeit wurde daher festgestellt.

Herr Dieter Wankum hatte die Kasse geprüft und berichtete hierüber. Er empfahl die Entlastung des Vorstandes.

Zur Abstimmung gelangt der Tagesordnungspunkt „Entlastung des Vorstandes“ mit 53 Mitgliedern. Enthaltungen gab es keine. Gegenstimmen gab es keine.

Herr Rechtsanwalt Viehmann bedankte sich bei den erschienenen Mitgliedern und schloss die Versammlung.

Willich, den 24.05.2018